



Rundbrief April 2014

Das sind die Inhalte:	Seite
Veranstaltungshinweise	2
Aus der Landwirtschaftsschule	3
Bildungsprogramm Landwirt (BILA)	3
Personelle Veränderungen am AELF	4
Mehrfachantrag 2014 und iBalis	5
Grundzüge der GAP-Reform – Neues Prämienmodell	5-6
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm 2014	6
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm 2015	6
Aktion Schulmilch	7
Netzwerk Ernährung und Bewegung	7
Böden aus Gipskeuper – eine Herausforderung	7-9
Umbruch von Dauergrünland	9
Blühstreifen richtig anlegen	10
Düngeverordnung	10-11
Aktuelles zur Sachkunde im Pflanzenschutz	11-12
Pflanzenschutzreferent gesucht	12
Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz	13
Einzelbetriebliche Investitionsförderung	13
Landwirtschaftliches Kernwegenetz	13
Gemeinsame Initiative für mehr Waldpflege	14
Rettungskette – Forst wird 2014 eingeführt	14-15
Weigenheim: Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	15

gez.
Günther Lang
Vorsitzender

gez.
Petra Trabert
2. Vorsitzende

gez.
Wolfgang Kerwagen
Geschäftsführer

VLF- Veranstaltungen

Veranstaltungen Landwirtschaft				Veranstalter
Mi 18.06.	13:30	Wulkersdorf Betr. Schönleben	Felderbegehung (Sorten und Pflanzenschutz in Wintergerste und Mais; Zwischenfruchtmischungen)	VLF NEA
Fr 20.06.	19:30	Urfertshofen Feuerwehrhaus	Felderrundfahrt Ökolandbau Getreide, Mais, Soja und Gemüse im biologischen Anbau in Urfertshofen und Egenhausen	VLF UFF
Mi 25.06.	19:30	Unterschweinach Betr. Schweigert	Felderbegehung (Sorten in Winterweizen; Sojabohnenanbau; Zwischenfrucht-Mischungen)	VLF NEA
Fr 27.06.	19:00	Rudolzhofen Ortsausgang Richtung Uttenhofen	Führung durch die Landessortenversuche; anschließend Versammlung der Erzeugergemeinschaften	VLF UFF
Mo 30.06.	19:00	Rodheim Ortsmitte	Felderrundfahrt (Sorten und Pflanzenschutz in Wintergetreide und Mais; Sojabohnenanbau, Zwischenfrucht)	VLF UFF
Mo 08.09.	20:00	Ergersheim GH Zum Ross	„Rat zur Saat“ Sortenempfehlungen zu Wintergetreide, Pflanzenschutz im Herbst; Aktuelles	VLF UFF
Mi 10.09.	20:00	Neustadt Kohlenmühle		VLF NEA
Do 11.09.	20:00	Oberscheinfeld GH Roter Ochse		VLF NEA
Veranstaltungen Hauswirtschaft				Veranstalter
Mi 28.05.	19:30	AELF Uffenheim Schulküche	Es muss nicht immer Steak sein! Grillabend mit Karina Stadelmann Anmeldung bis 21.05.14 ☎ 09842-208-0	VLF/VLM UFF ca. 10 €/TN max. 30 TN
Di 01.07.	07:00	Neustadt Aischwiesen	Lehrfahrt nach Plauen: Stadtführung, Spitzenmuseum, Schaustickerei, ... Anmeldung bei B. Faßold ☎ 09163-959203	VLF NEA
Fr 04.07.	09:30 19:00	Lehrfahrt Bamberg	Erlebnis-Erntebauernhof Kaiser in Pettstadt, Stadtführung Bamberg - Motto „Weiberwirtschaft“ Anmeldung ☎ 09842-208-0	VLF UFF ca. 30 €/TN max. 60 TN
Di 02.09.	08:00	Neustadt Aischwiesen	Lehrfahrt zur Bayer. Landesanstalt für Weinbau+Gartenbau in Veitshöchheim, Schifffahrt nach Würzburg, Residenzführung Anmeldung bei B. Faßold ☎ 09163-959203	VLF NEA
So 21.09.	13:30	Mönchsondheim	Besuch Kirchenburgmuseum mit historischem Schulunterricht „Silentium“, anschl. Einkehr in der Nierenmühle zu Kaffee bzw. Brotzeit Anmeldung bis 21.05.14 ☎ 09842-208-0	VLF/VLM UFF 8,50 €/TN max. 50 TN
Sonstige Veranstaltungen				Veranstalter
08.- 14.06.	7 Tage	Lehrfahrt	Rumänien (Warteliste) Flug-Busreise-Programm siehe letztes Rundschreiben	VLF NEA/UFF
17.06.		Rendsburg	Lehrfahrt DLG Feldtage -Anmeldung bei Erich Schirmer ☎ 09842-2327	
19.- 22.06.	4 Tage	Lehrfahrt	Mecklenburgische Seenplatte-Busreise (Warteliste) Busreise-Programm siehe letztes Rundschreiben	VLF NEA/UFF
14.09.		Hemmersheim	Tag des offenen Dorfes und des offenen Denkmals	
07.09.		Markt Bibart	Feierlichkeiten zur Einweihung der neuen Maschinenringgeschäftsstelle	
19.09.		Herbolzheim	Osingverlosung	
Fr 03.10.	ab 11:00	Uffenheim	Handwerkermarkt - Bäuerinnencafe; (um Kuchenspenden wird gebeten – Anm. bei P. Trabert ☎09339 491) Ausstellung und Infos zum Thema „Zucker und Rübe“	VLF UFF

Abteilung Landwirtschaft

Derzeit läuft das zweite Semester der LWS Uffenheim, Abt. Landwirtschaft mit 18 Studierenden. Im Rahmen des zweiten Semesters werden die Studierenden die Arbeitsunterweisung, den praktischen Prüfungsteil der Berufs- und Arbeitspädagogik, ablegen. Damit haben sie den ersten Teil der Meisterprüfung absolviert. Darüber hinaus werden die Studierenden 15 Schultage besuchen. Das dritte Semester wird Ende Oktober 2014 beginnen und im März 2015 abschließen.

Praxissemester

Die Landwirtschaftsschule Uffenheim startet im Herbst 2014 erneut mit einem Praxisjahr. Das Praxisjahr ist dem Besuch der Landwirtschaftsschule vorgeschaltet. Im Rahmen dieses einjährigen Praxisjahres finden ca. 10 Schultage statt, an denen mit den Studierenden Daten und Fakten, die Grundlage für den Unterricht in der LWS sind, erarbeitet und zusammengestellt werden. Das Praxisjahr ist Zulassungsvoraussetzung für den Besuch der Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft. Anmeldungen werden bereits jetzt entgegengenommen.

Junglandwirte treffen sich

Die Landwirtschaftsschule Uffenheim – Abteilung Landwirtschaft – veranstaltet zum ersten Mal einen „Tag der jungen Landwirte“. Das Treffen an der Landwirtschaftsschule Uffenheim findet am Dienstag, **09.09.2014 um 9.00 Uhr** statt.

Lehrkräfte der Schule informieren in Kurzvorträgen über aktuelle Themen aus dem Pflanzenbau, der Tierhaltung und der Betriebswirtschaft.

Absolventen der Schule berichten über die Versuchsergebnisse im Rahmen ihrer Meisterarbeit. Neben den fachlichen Informationen bleibt ausreichend Zeit zum Gespräch bei kühlen Getränken und Köstlichkeiten vom Grill.

Eingeladen sind neben den Absolventen der letzten Jahrgänge die aktuellen Studierenden und die zukünftigen Schüler. Aber auch alle, die sich für die Arbeit der Landwirtschaftsschule interessieren, sind herzlich willkommen.

Abteilung Hauswirtschaft

Einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft

Der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft, der im Herbst 2013 begonnen hat, läuft noch bis Frühjahr 2015 mit 24 Teilnehmerinnen. Ein neuer Studiengang beginnt im Herbst 2015.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) geht weiter!

Das Interesse am Bildungsprogramm Landwirt ist ungebrochen groß. Das BiLa-Programm richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb im Nebenerwerb weiterführen möchten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann nach dem Besuch der Kurse auch die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt abgelegt werden.

Die BiLa-Seminare mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau im Herbst/Winter 2013/14 haben über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – viele davon auch aus Unterfranken und Baden-Württemberg – besucht. Der BiLa-Kurs im Herbst/Winter 2014/15 hat die Tierproduktion zum Schwerpunkt. Der Einstieg neuer Interessenten ist zu Beginn des Kurses möglich. Die einzelnen Seminarabende finden immer montags um 19.00 Uhr im Seminarraum des AELF Uffenheim statt. Beginn ist am Montag 13.10.2014. Das genaue Programm wird den gemeldeten Interessenten rechtzeitig vor Beginn zugesandt bzw. im Internet veröffentlicht. Weitere Informationen bei Herrn Pfeufer (Tel.: 09842-208203)

Personelle Veränderungen am AELF Uffenheim

Vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter am AELF Uffenheim gingen bzw. gehen noch in der 1. Jahreshälfte 2014 in **Ruhestand bzw. in die Freistellungsphase** der Altersteilzeit.

Frau **Anni-Rose Hertlein** ist bereits seit Anfang März 2014 in Altersteilzeit. Frau Hertlein wurde am 01. Juli 1971 am damaligen Landwirtschaftsamt Neustadt/Aisch eingestellt und war seit dieser Zeit vielen, vielen Jahrgängen der Neustädter Landwirtschaftsschule eine wichtige Ansprechpartnerin und Vertrauensperson. In den über 43 Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Amt gab es zahlreiche Ereignisse, Erlebnisse und Schicksale, über die sich ganze Romane schreiben ließen. Frau Hertlein war nicht nur Herz und Hand der Amtsverwaltung in Neustadt und später auch Technikerin für das Förderwesen der Abteilung L 1, sondern sie hat für den VIF Neustadt über lange Jahre im wahrsten Sinne des Wortes gedient. Für ihre jahrzehntelange Treue für die viele Büro- und Organisationsarbeit für den VIF Neustadt wurde ihr bereits bei der Jahreshauptversammlung im Januar großer Dank ausgesprochen.

Zum 01. März 2014 ist Frau Hausw.-Oberrätin **Katharina Gräf** nach über 37 Dienstjahren in den Ruhestand getreten. Frau Gräf stammt aus dem Saarland und war seit 1978 in Mittelfranken tätig, überwiegend im Landkreis Neustadt/Aisch an den Standorten Uffenheim und Neustadt, aber auch von 1985 bis 1990 an der Regierung von Mittelfranken, von 1990 bis 1993 am Amt in Fürth. Zuletzt war sie stellvertretende Sachgebietsleiterin im Sachgebiet 2.1, gab Unterricht an der Landwirtschaftsschule Abteilung Hauswirtschaft, war Mitglied im Prüfungsausschuss Hauswirtschaft und Ansprechpartnerin Ernährung. Wir danken Frau Gräf für ihren langjährigen treuen Einsatz und wünschen ihr alles, alles Gute, allem voran Gesundheit in ihrem Ruhestand.

Zum 01. Mai 2014 wird Forstdirektor **Anton Rabl** in den Ruhestand versetzt. In Mittelfranken geboren, ist er zeit seines Berufslebens der Heimat treu geblieben. Seine Referendarzeit begann er am Forstamt Neustadt/Aisch im Jahr 1980, wo er nach seinem Staatsexamen im Jahr 1982 auch seine ersten Berufsjahre als Forstrat verbrachte. Von 1984 bis 1989 arbeitete er an der Oberforstdirektion Ansbach im Referat für Privat- und Körperschaftswald um im Jahr 1989 als stellvertretender Forstamtsleiter nach Neustadt zurück zu kehren. Hier bewältigte er nach den verheerenden Sturmschäden durch Vivian und Wiebke im Jahr 1990 mit seinen Mitarbeitern eine der größten Kalamitäten, die unsere Wälder je heimgesucht hatten. Viele der heute über 20-jährigen tannenreichen Mischwaldbestände auf der Frankenhöhe sind seinen damaligen waldbaulichen und jagdlichen Entscheidungen zu verdanken. Seine Berufung zum Forstamtsleiter führte ihn im Jahr 2001 nach Erlangen, wo er bis zur Forstreform im Großstadt nahen Wald wirken konnte. Im Jahr 2005 kehrte Herr Rabl wieder nach Neustadt zurück, wo er an seiner früheren Wirkungsstätte den Aufgabenbereich Natura 2000 und Qualitätssicherung im Förderbereich übernahm. Im Jahr 2011 wurde ihm die Leitung der Abteilung F 1 übertragen. Wir danken Herrn Rabl für sein großes Engagement in den vergangenen 34 Jahren, in denen er sich zum Wohle unserer Waldbesitzer und zum Wohle unserer Wälder in Mittelfranken manchmal auch gegen große Widerstände standhaft und unerschrocken eingesetzt hat. Wir wünschen Herrn Rabl für seinen Ruhestand alles erdenklich Gute.

Am 01. Juni 2014 beginnt der Ruhestand von Frau **Erika Hahn**. Frau Hahn ist die längst gediente Mitarbeiterin an unserem Amt. Sie ist am 01. Juni 1969 beim Landwirtschaftsamt als Schreib- und Verwaltungskraft eingestellt worden und vollendet somit genau eine Dienstzeit von 45 Jahren. In dieser Zeit



erlebte sie die Umstellung von der mechanischen Schreibmaschine (deren Klappern den Büroalltag prägte) und vom Hektographierapparat mit Handkurbel bis hin zum heutigen PC-Arbeitsplatz und zum Hochleistungs-Farbkopierer. Frau Hahn hat sich in diesen langen Jahrzehnten durch große Zuverlässigkeit, großen Fleiß, Gründlichkeit, absolute Gewissenhaftigkeit und Freundlichkeit ausgezeichnet und bewährt. Für unsere Landwirtschaftsschule, aber auch für den VIF Uffenheim war Frau Hahn unverzichtbar. Alle organisatorischen und verwaltungsmäßigen Erfordernisse liefen bei ihr zusammen und wurden von ihr stets zuvorkommend und exakt erledigt. Als stellvertretende Leiterin der Amtsverwaltung war sie zuständig für den gesamten Zahlungs- und Buchungsverkehr für Reisekosten und die Telekommunikation. Das

Amt und der VIF verlieren mit Frau Hahn eine wichtige Stütze. Wir wünschen Frau Hahn für ihren Ruhestand, Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Ab Mai 2014 wird die freigewordene Stelle im Sachgebiet 2.1 durch Frau Hauswirtschaftsoberrätin **Thea Schlesinger** wieder besetzt, die künftig nicht nur am AELF Kitzingen, sondern zusätzlich auch bei uns in Teilzeit arbeiten und unterrichten wird.

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

Mehrfachantragstellung 2014 mit iBALIS

Bereits 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Landkreis nutzten im vergangenen Jahr die Möglichkeit, ihren Antrag „online“ beim Amt einzureichen. Das elektronische Antragsverfahren mit iBALIS wurde für den Mehrfachantrag 2014 weiter optimiert und daher noch mehr auf die Bedürfnisse der Antragsteller ausgerichtet. Durch zahlreiche Prüfschritte und Hinweismeldungen wird der Landwirt bei der Erfassung der Antragsdaten bis zum elektronischen Absenden bestmöglich unterstützt. Bitte nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten des Portals iBALIS für Ihren Betrieb. Neben den Vorzügen der elektronischen Antragstellung können die erfassten Betriebsdaten – auch aus den Vorjahren – ganzjährig abgerufen werden und erleichtern bei wachsenden Betriebsgrößen das Unternehmensmanagement. Für Nebenerwerbslandwirte ist „Urlaub nehmen“ für die Mehrfachantragstellung nicht mehr unbedingt erforderlich, da bei kleineren Betrieben häufig eine telefonische Rücksprache beim AELF zur Überprüfung der erfassten Antragsdaten ausreicht.

Jeder Antragsteller kann aber nach wie vor an dem für ihn reservierten Termin ans Amt kommen und die elektronisch übermittelten Antragsdaten vom Sachbearbeiter am AELF überprüfen lassen. Endtermin für die Mehrfachantragstellung ist Donnerstag, **der 15. Mai 2014**.

Grundzüge GAP-Reform 2015

Der Erlass einer nationalen Verordnung erfolgt voraussichtlich im Sommer 2014. Die Gültigkeit der bisherigen **Zahlungsansprüche** läuft am 31.12.2014 ab. Für 2015 werden neue Zahlungsansprüche an die Bewirtschafter der Flächen vergeben.

Das bisherige Prämiensystem mit einheitlichen Prämienhöhen je Hektar bei der Betriebsprämie spaltet sich ab 2014 folgendermaßen auf.

Prämienmodell 2014-2020 (Betriebsprämie)

In der neuen Förderperiode kommt ein Prämienmodell mit mehreren Komponenten zur Anwendung. Die Prämien zwischen den einzelnen Bundesländern (ZA-Regionen) werden vereinheitlicht. Insgesamt besteht das zukünftige Prämienmodell aus den folgenden vier Komponenten, wobei das Jahr 2014 ein Übergangsjahr mit lediglich zwei Komponenten (Basisprämie + Umverteilungsprämie/Zusatzprämie) sein wird. Ab 2019 ist unter Einbeziehung aller Komponenten mit Direktzahlungen in Höhe von ca. 299 € je Hektar zu rechnen.

Die Basisprämie entspricht künftig dem Wert eines Zahlungsanspruches (ZA). Die Basisprämie wird, wie die Greeningprämie, jährlich neu berechnet und ändert sich damit auch von Jahr zu Jahr. Ermittelt wird die Basisprämie aus dem gesamten Direktzahlungsvolumen abzüglich der notwendigen Beträge für das Greening, der Zusatzprämie und der Junglandwirteprämie. Die Basisprämie sinkt voraussichtlich von 305 € im Übergangsjahr 2014 auf 193 € im Jahr 2015 und schließlich auf 175 € im Jahr 2019. Ab dem Jahr 2019 werden in allen Bundesländern erstmals einheitliche Basisprämien je Hektar ausbezahlt.

Die Greeningprämie muss nach der Direktzahlungsverordnung 30% der gesamten Direktzahlungen betragen. Sie wird ab 2015 als einheitliche Prämie in allen Bundesländern eingeführt. Die Verringerung von 87 auf 85 €/ha von 2015 bis 2019 ergibt sich aus der Verringerung der verfügbaren Direktzahlungsmittel in Deutschland. Der Erhalt der Greeningprämie ist an drei Auflagen (Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhaltung, Flächennutzung im Umweltinteresse) gebunden. Im Falle der Nichterfüllung dieser Auflagen sind Prämienkürzungen vorgesehen (Art und Umfang noch offen).

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

Für die ersten 46 Hektar eines jeden Betriebes (mittlere Betriebsgröße in Deutschland) wird eine gestaffelte **Umverteilungsprämie** in Höhe von 50 €/ha für bis zu 30 Hektar und 30 €/ha für bis zu maximal 16 weitere Hektar gewährt. Diese Prämie wird bereits ab 2014 einheitlich für alle ZA-Regionen in Deutschland eingeführt.

Landwirte bis zu einem Alter von höchstens 40 Jahren erhalten für max. 5 Jahre nach der erstmaligen Hofübernahme einen **Junglandwirtezuschlag** von voraussichtlich 50 €/ha. Der Zuschlag wird ab 2015 gewährt und ist begrenzt auf die ersten 92 Hektar des Betriebes (doppelte durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland).

Alternativ zu diesem Mehrkomponentenmodell kann sich ein Betrieb im Rahmen der Direktzahlungsverordnung als **Kleinunternehmen** einstufen lassen. Kleinunternehmen erhalten Direktzahlungen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen von maximal 1.250 Euro. Im Gegenzug ist der Erhalt der vollständigen Prämie nicht an die Erfüllung der Greeningauflagen gebunden.

Kulap – 2014

Die Kulap-Antragstellung 2014 brachte im Antragszeitraum bis 24. Januar 2014 einige Änderungen mit sich. Den Landwirten standen folgende Möglichkeiten offen:

- a) Verlängerung von 2013 auslaufenden Kulap-Verpflichtungen mit Verpflichtungsbeginn 2007, 2008 und 2009 jeweils um 1 Jahr
- b) Neuantragstellung mit Verpflichtungsbeginn 2014 für folgende Maßnahmen (A 11 – Öko-Landbau, A 24 – Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten, A 32 – Winterbegrünung, A 33 – Mulchsaatenverfahren, A 34 – Umwandlung von Ackerland in Grünland und A 35 – Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz und A 62/A 63 – Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren).

Insgesamt wurden 725 Kulap- Anträge verlängert. Ebenso gingen 228 Neuanträge am AELF Uffenheim ein. Der Schwerpunkt bei den Verlängerungen lag bei den Maßnahmen A24 (Extensive Dauergrünlandnutzung) und A 45 (Streuobstbau) bzw. bei den Neuanträgen bei den Maßnahmen A 24 in Verbindung mit A 34 (Umwandlung von Ackerland in Grünland) sowie A 63 (überbetr. Gülleausbringung mit Injektionsverfahren).

Vor kurzem wurden vom AELF Uffenheim die letzten Auszahlungsmittel für das Jahr 2013 in Höhe von ca. 422.000 € freigegeben.

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ab 2015

Mit der GAP-Reform 2015 wird auch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm neu aufgelegt. Nachdem in den vergangenen Jahren KULAP-Maßnahmen nur eingeschränkt beantragt werden konnten und auslaufende Maßnahmen nur „jährweise“ verlängert wurden, können voraussichtlich im Herbst 2014 wieder Neuanträge mit fünfjähriger Verpflichtung gestellt werden. Die ELER-Programmplanung für 2015 – 2020 ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Nach dem vorliegenden KULAP-Entwurf wird eine Reihe der bisherigen Maßnahmen für den Verpflichtungszeitraum 2015-2019 wieder angeboten – wenn auch teilweise etwas abgewandelt. Neben der gesamtbetrieblichen Förderung des Ökologischen Landbaues sollen mit betriebszweigbezogenen Maßnahmen sowohl die extensive Grünlandnutzung als auch eine vielfältige Fruchtfolge mit Leguminosen honoriert werden. Einzelflächenmaßnahmen zum Gewässerschutz sind ebenso geplant wie die Förderung des Streuobstbaues, der extensiven Teichwirtschaft, der Heckenpflege sowie der Neuanlage von Landschaftselementen.

Da viele agrarökologische Blühflächen 2014 auslaufen (Vorsicht: Verpflichtungen sind bis 31.12.2014 einzuhalten!), werden ab 2015 verschiedene Blühstreifenprogramme bzw. Waldrandmaßnahmen angeboten, für die kein agrarökologisches Konzept mehr erforderlich ist.

Bitte informieren Sie sich rechtzeitig (voraussichtlich ab November 2014) über die Möglichkeiten einer Neuantragstellung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogrammes.

Aktion Schulmilch

Eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die „Aktion Schulmilch“. Ziel ist es, an bayerischen Schulen verstärkt Schulmilch einzuführen. Dazu hat das AELF Uffenheim einen Lernzirkel entwickelt, der kostenlos an Schulen verliehen wird. Im Rahmen dieses Lernzirkels wird den Schülern der Grundschulen Informatives und Interessantes zum Thema Milch vermittelt. Neben der Erzeugung und der Verarbeitung der Milch wird auch der gesundheitliche Nutzen der Milch dargestellt.

Interessierte Eltern, Lehrkräfte oder Schulleiter/innen können sich am AELF Uffenheim melden. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Städtler (09842/208-217).

Netzwerk Ernährung und Bewegung

Im September 2009 startete das Projekt „Netzwerk Junge Eltern/Familien mit **Kindern bis zu 3 Jahren**“ in den Bereichen Ernährung und Bewegung. Dieses Projekt ist Teil des Konzeptes Ernährung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es zielt darauf ab, den Grundstein für einen gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Lebensstil möglichst früh zu legen.

Dies ist auch Ziel der 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern. Die Referentinnen für Ernährung und Bewegung, die im Auftrag des AELF Uffenheim die Veranstaltungen durchführen, möchten Eltern/Familien auf ihrem Weg zu einem gesundheitsförderlichen Alltag begleiten und unterstützen. Wenn Sie Interesse an einer Referententätigkeit bzw. an einer Veranstaltung aus o.g. Projekt haben, melden Sie sich bitte am AELF Uffenheim. Ansprechpartnerin ist Frau Horn (Tel. 09842/208-0).

In diesem Jahr startet neu das Netzwerk Ernährung und Bewegung für Familien mit **Kindern von 3 bis 6 Jahren**. Das Projekt richtet sich somit an Familien mit Kindergartenkindern.

Angesprochen werden jedoch nicht die Eltern direkt, sondern die Kindergärten. Mit Aktionen wie Frühstückswochen, gemeinsamen Kochen für Eltern und Kindern oder einem bewegten Picknick sollen Kinder und Eltern an Themen der kindgerechten Ernährung und Bewegung herangeführt werden.

3-5 Kindergärten im Landkreis haben die Chance in diesem Jahr betreut zu werden.

Das AELF Uffenheim sucht in diesem Zusammenhang noch nach Referentinnen für die Bereiche Ernährung und Bewegung von und mit Kindern.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Reitzlein (09842-208-216) oder Frau Horn (09842/208-219).

Böden aus Gipskeuper – eine Herausforderung

Böden aus Gipskeuper stellen für den Bewirtschafter zweifelsohne eine Herausforderung dar. Zum einen erfordern sie viel Fingerspitzengefühl bei der Bearbeitung, weil das Zeitfenster, in dem sie gut zu bearbeiten sind, sehr eng ist. Lange sind sie noch zu feucht, wechseln dann aber sehr schnell nach zu trocken. Andererseits kommen zu der ackerbaulich schwierigen Bewirtschaftung noch pflanzenbauliche Probleme hinzu: z. B. Viruserkrankungen im Getreide und starkes Vorkommen des Maiszünslers und von Rapschädlingen. Einige Landwirte haben den Rapsanbau bereits aufgegeben. Das Schädlingsaufkommen mag durch die höhere Durchschnittstemperatur in der Windsheimer Bucht begünstigt werden. Nach dem chinesischen Sprichwort „Wer auch immer der Vater einer Krankheit war, die Mutter ist gewiss eine schlechte Ernährung.“ liegt aber auch der Schluss nahe, einen Zusammenhang mit der Pflanzenernährung zu vermuten. Um der Problematik der Gipskeuperböden näher zu kommen, wurden auf Initiative des AELF Uffenheim 30 Bodenproben aus dem Gebiet zwischen Markt Nordheim im Norden und Marktbergel im Süden sowie Ulsenheim im Westen und Kaubenheim im Osten einem Untersuchungsprogramm unterzogen. Folgende Bodenanalysen wurden durchgeführt:

- Untersuchung des Mineraliengehaltes durch das Bundesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover
- Standardbodenuntersuchung durch die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

- EUF-Untersuchung durch den Bodengesundheitsdienst in Ochsenfurt
- Bestimmung von Austauschkapazität und Basensättigung nach dem System Kinsey/Albrecht durch ein Labor in den USA

Das für die Bewirtschafter der Flächen wohl unglaublichste Ergebnis des Untersuchungsprogramms ist, dass nur in einer der 30 Proben das Mineral „Gips“ (= Kalziumsulfat) sicher nachgewiesen werden konnte. Dies deckt sich auch mit den gefundenen Schwefelgehalten: Nur in dieser einen Probe wurden von den Laboren auch ein sehr stark erhöhter Schwefelgehalt festgestellt. Eine Erklärung könnte darin liegen, dass Gips (2 g/l) im Vergleich zu Kohlensäurem Kalk (14 mg/l) eine um den Faktor 140 größere Löslichkeit in Wasser besitzt. Bei 500 l Niederschlag je m² und Jahr können je Hektar jährlich theoretisch 10 Tonnen Gips gelöst werden. Wenn also Gipsfragmente an die Oberfläche gepflügt werden, lösen sich diese mehr oder weniger schnell auf. Auch wenn im Unterboden reichlich Gips vorhanden ist, muss dieser in der Oberkrume (Die Probenahme erfolgte in der Regel auf einer Tiefe von 15 bis 20 cm.) nicht zwangsläufig vorliegen.

Ein weiteres Ergebnis ist, dass die Böden durchweg hohe bis sehr hohe Magnesiumgehalte aufweisen. Dadurch erklärt sich zum Teil das Quellungs- und Schrumpfungsverhalten der Böden. Magnesium hat die Eigenschaft, bei Feuchte viele Wassermoleküle an sich zu lagern. Dieses führt zur Quellung der Böden bei Nässe und infolge dessen zu Luftmangel. Ist es hingegen trocken, vermag die Luft eine größere Anziehungskraft auf das Wasser auszuüben als das Magnesium einerseits und die Pflanzen andererseits. Der Wasserverlust führt zum Schrumpfen der Böden. Je mehr Schrumpfungsrisse sich bilden, umso schneller trocknen die Böden aus.

Bei der Standardbodenuntersuchung und der EUF-Analyse lautet die Empfehlung bei hoher (Gehaltsklasse „D“) und sehr hoher Mg-Versorgung (Gehaltsklasse „E“), die Mg-Düngung auszusetzen, um nach und nach in den optimalen Bereich zu gelangen. In viehhaltenden Betrieben mit einem ständigen Rückfluss über die organische Düngung dürfte dies kaum zu schaffen sein. Die Kinsey/Albrecht-Methode schlägt hingegen vor, mit massiv versauernder Düngung aktiv gegen die hohen Magnesiumgehalte vorzugehen, um das Quellungs- und Schrumpfungsverhalten einzudämmen.

Aus bodenkundlicher Sicht ist dies korrekt. Es stellt sich aber die Frage, welche Verbesserung der physikalischen Eigenschaften der Böden durch derartige Maßnahmen überhaupt erzielt werden können? Denn neben der Versorgung des Bodens mit Mg, K, Ca und Na wird das Quellungs- und Schrumpfungsverhalten eines Bodens auch durch dessen Tongehalt sowie durch die Art der vorhandenen Tonminerale beeinflusst.

Um herauszufinden, welches Ausmaß an Verbesserung (Bearbeitbarkeit) erzielt werden könnte, sind weitere aufwändige Bodenuntersuchungen erforderlich. Wenn es gelingt, eine Finanzierung hierfür zu bewerkstelligen, wird das AELF Uffenheim dies in Angriff nehmen.

Unbeantwortet bliebe dann immer noch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit solcher Maßnahmen.

Für die Pflanzengesundheit spielen insbesondere die Nährstoffe Schwefel, Bor und Kupfer eine zentrale Rolle. Bei der Standardbodenuntersuchung wurden diese nicht analysiert. Bei den beiden anderen Untersuchungsmethoden ergab sich ein differenziertes Bild (Tabelle 1):

Tabelle 1: Einstufung der gefundenen Nährstoffgehalte

Nährstoff	Einstufung der gefundenen Werte nach der Methode	
	EUF	Kinsey/Albrecht
Bor	Düngungsbedarf	Düngungsbedarf
Schwefel	meist hoch bis sehr hoch	überwiegend gering
Kupfer	20 % hoch, 40 % mittel, 40 % gering	durchweg gering

Bei Bor ist sowohl nach der EUF-Untersuchung als auch nach dem System Kinsey/Albrecht bei den allermeisten Böden eine Düngung angeraten. Die gefundenen Schwefelgehalte werden von EUF bis auf eine Ausnahme als hoch bis sehr hoch eingestuft, vom System Kinsey/Albrecht hingegen überwiegend als gering. Durchweg als gering eingeschätzt werden durch dieses Untersuchungsverfahren auch die

Kupfergehalte. Die EUF-Methode macht bei Kupfer eine weniger eindeutige Aussage. 80 % der ermittelten Cu-Werte werden als gering bis mittel angesehen, 20 % hingegen als hoch.

Welches Untersuchungsverfahren die Situation besser trifft und somit einen möglichen Hinweis auf die Ursache pflanzenbaulicher Probleme geben kann, soll in diesem Jahr durch Pflanzenanalysen überprüft werden. Dabei ist das AELF Uffenheim allerdings auf die Übernahme der Kosten durch die Landwirte angewiesen, weil hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Verfügbarkeit gerade bei Spurennährstoffen sehr stark durch das Witterungsgeschehen beeinflusst wird. Je geringer die Gehalte im Boden sind, umso stärker wirken sich jedoch kritische Witterungskonstellationen (Hitze, Kälte, Nässe, Trockenheit) aus.

Folgenden Personen bzw. Organisationen möchten wir für die finanzielle wie personelle Unterstützung des Projektes ganz herzlich danken:

Den Landwirten, die Bodenproben zur Verfügung gestellt haben / Herr Herbert Molitor, Düngerkalkgesellschaft, Barbing / Herr Dr. Reiner Dohrmann, BGR, Hannover / Herr Dr. Fred Fürstenfeld, Bodengesundheitsdienst, Ochsenfurt / Herr Dr. Manfred Klemisch, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim / Herr Neal Kinsey, Kinsey Agricultural Services, USA / Herr York Bayer, Bayer Handelsvertretung, Berlin

Umbruch von Dauergrünland

Dauergrünland ist für den Hochwasserschutz, den Boden- und Erosionsschutz aber auch für den Biotop- und Artenschutz von besonderer Bedeutung. Der Erhalt bzw. Umbruch von Dauergrünland unterliegt daher einigen Bestimmungen:

- **Der Grünlanderhalt in grundwassernahen Auenbereichen, in überschwemmungsgefährdeten Lagen, in Moorstandorten und an erosionsgefährdeten Hanglagen** hat aus fachlichen Gründen einen hohen Stellenwert. Grünland darf dort im Normalfall nicht umgebrochen werden. In Einzelfällen ist für einen ausnahmsweisen Umbruch die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) einzuholen.
- **Ein Grünlandumbruch in FFH-/Vogelschutzgebieten** muss bei der UNB immer beantragt und von ihr genehmigt werden.
- **Gesetzlich geschützte Biotope:** Naturschutzfachlich wertvolle Feuchtfelder oder Magerrasen dürfen durch Eingriffe nicht nachteilig verändert oder zerstört werden.
- **Auflagen in Naturschutzgebieten oder anderen Schutzgebieten** beinhalten oft ein Umbruchverbot und sind deshalb ebenfalls zu beachten.

Ein **nicht genehmigter Grünlandumbruch** in den angesprochenen Gebieten stellt einen Verstoß gegen das Naturschutzrecht dar und kann als **Ordnungswidrigkeit** geahndet werden. Dazu kann er noch zur **Kürzung der Fördermittel** führen, da es sich um einen Cross-Compliance Verstoß handelt. Bei bereits widerrechtlich erfolgten Umbruch wird in der Regel von der UNB eine Wiederherstellungsanordnung erlassen.

Grünland als Puffer entlang von Gewässern minimiert die Risiken:

Der Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in Gewässer und Gräben wird durch einen begrünten Randstreifen wirksam verhindert. Der Einsatz einer Reihe von PS-Mittel ist bei Feldstücken, die unmittelbar am Gewässer angrenzen nicht zugelassen. Ebenso sind die Auflagen bezüglich Abstände bei der Düngung auf Äckern, die direkt am Gewässer angrenzen nur sehr schwierig einzuhalten.

Allen Landwirten wird empfohlen, bei geplanten Grünlandumbrüchen **unbedingt die eingegangenen Förderbestimmungen bei den Agrarumweltmaßnahmen zu beachten** und mit der **Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt abzustimmen**, ob rechtliche Rahmenbedingungen vorliegen, die einem Umbruch des Grünlandes entgegenstehen.

Blühstreifen richtig anlegen!

Blühstreifen sind als Nahrungsquelle und Lebensraum für viele Blüten besuchende Insekten (z.B. Bienen, Schmetterlinge) und andere Tierarten (Vögel) wichtig und haben positive Wirkung auf den Boden. Sie bringen die Landschaft zum Blühen! Die bewusste und positive Wahrnehmung führt zu einem Imagegewinn für die Landwirtschaft. Im Saatguthandel wird eine Reihe von Mischungen angeboten. Achten Sie auf einen hohen Anteil an Blühpflanzen (Phazelle, Buchweizen, Kräuter)! Die Breite eines Blühstreifens soll mindestens 3 Meter betragen. Der richtige Zeitpunkt zur Aussaat des Blühstreifens ist die Maissaat (und bis zu 3 Wochen später). Bringen Sie das Saatgut nur oberflächlich (ohne Scharddruck) in ein feinkrümeliges Saatbeet aus. Auf eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Es gibt die Möglichkeit, Blühstreifen/-flächen mit dem Mais zu ernten und zu vergären oder aber auch ein- bzw. mehrjährige Blühstreifen/-flächen ohne Nutzung anzulegen. Dementsprechend ist die Kodierung im Mehrfachantrag anzupassen.



Die bewusste und positive Wahrnehmung führt zu einem Imagegewinn für die Landwirtschaft. Im Saatguthandel wird eine Reihe von Mischungen angeboten. Achten Sie auf einen hohen Anteil an Blühpflanzen (Phazelle, Buchweizen, Kräuter)! Die Breite eines Blühstreifens soll mindestens 3 Meter betragen. Der richtige Zeitpunkt zur Aussaat des Blühstreifens ist die Maissaat (und bis zu 3 Wochen später). Bringen Sie das Saatgut nur oberflächlich (ohne Scharddruck) in ein feinkrümeliges Saatbeet aus. Auf eine Düngung oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Es gibt die Möglichkeit, Blühstreifen/-flächen mit dem Mais zu ernten und zu vergären oder aber auch ein- bzw. mehrjährige Blühstreifen/-flächen ohne Nutzung anzulegen. Dementsprechend ist die Kodierung im Mehrfachantrag anzupassen.

flächen mit dem Mais zu ernten und zu vergären oder aber auch ein- bzw. mehrjährige Blühstreifen/-flächen ohne Nutzung anzulegen. Dementsprechend ist die Kodierung im Mehrfachantrag anzupassen.

Hinweise zur Kodierung im MFA:	Nutzungscode (NC)
auf Maisacker mit Nutzung des Blühstreifens	177 für die ganze Fläche (= Mais mit Bejagungsschneise / Blühstreifen einer anderen Kultur)
auf Maisacker ohne Nutzung des Blühstreifens	176 für die ganze Fläche (= Mais mit aus der Erzeugung genommener Bejagungsschneise)
Achtung Kulap-Betriebe: bei z.B. A 31, 62 und 63 ist NC 176 <u>nicht</u> möglich. Vorher abklären!	
als eigene Fläche: Mehrjährige Energiepflanzen z.B. Energieblümmischung, Silphie, Szarvasi	897 für die Flächen ab 0,1 ha als Energiepflanzen
als eigene Fläche: Einjährige oder mehrj. Blümmischung	591 bei aus der Erzeugung genommenem Ackerland. Achtung: Befreiung von der Mulchpflicht beim AELF beantragen

Düngeverordnung

Der **Nährstoffvergleich** Ihres Betriebes hat folgende Bedeutung:

- gibt eine Übersicht über die Nährstoffzu- und -abfuhr in Ihrem Betrieb,
- zeigt, wie hoch der Nährstoffanfall aus der Viehhaltung ist,
- weist die Saldenüberschüsse bzw. -defizite für Stickstoff und Phosphat aus.

Die derzeit geltende Düngeverordnung lässt einen Stickstoffüberschuss von 60 kg je ha LF (im Durchschnitt der letzten 3 Düngeschneise) zu. Der zulässige Phosphatüberschuss beträgt 20 kg je ha LF (im Schnitt der letzten 6 Düngeschneise).

Sollte der jeweilige Überschuss überschritten sein, raten wir Ihnen, Maßnahmen zur Optimierung der Düngung zu treffen. Diese können z.B. in einer sorgfältigen Planung und Ausbringung der Wirtschaftsdünger sein.

Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern

Zur Vermeidung von gasförmigen Stickstoffverlusten müssen flüssige Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Gärrest) auf unbestelltem Ackerland bis spätestens vier Stunden nach der Ausbringung eingearbeitet werden. Dazu können neben dem absätzigen Verfahren auch geeignete Techniken, die eine gute Einmischung in den Boden sicherstellen, zum Einsatz kommen.

Wir empfehlen auch für separierten, festen Gärrest eine unmittelbare Einarbeitung, da er einen hohen Anteil an leichtflüchtigem Ammonium ausweist!

Abstand zu Gewässern

Düngemittel dürfen keinesfalls ins Gewässer gelangen! Halten Sie entsprechende Abstände ein! Vorgesehen ist in der Düngeverordnung ein Abstand von 3 m zu Gewässern (zur Böschungsoberkante!) mit breit verteilenden Geräten. Für Düngerstreuer bzw. Gülleverteiler mit direkter Ablage oder Seitenbegrenzung verkürzt sich dieser Abstand auf 1m.

Aktuelles zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Mit Neufassung des Pflanzenschutzgesetzes vom 14. Februar 2012 und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 ergaben sich im Bereich der Sachkunde im Pflanzenschutz einige wesentliche Änderungen. Neben geänderten Prüfungsmodalitäten zur Erlangung der Sachkunde sind es vor allem zwei Punkte, welche auch alle schon bisher sachkundigen Personen betreffen:

Dies ist zum einen die Einführung eines bundeseinheitlichen (neuen) Sachkundenachweises und zum anderen die Pflicht zur regelmäßigen Fort- oder Weiterbildung im Bereich Pflanzenschutz.

Grundsätzlich gilt, dass jeder, der bisher sachkundig war, auch weiterhin sachkundig bleibt. Die bisherigen Ausbildungs- und Befähigungsnachweise zur Sachkunde im Pflanzenschutz, nämlich:

- ein Abschlussprüfungs-Zeugnis z. B. in den Berufen Landwirt, Forstwirt, Gärtner (inkl. Garten- und Landschaftsbauer), Winzer oder Fachkraft Agrarservice oder
- eine Diplom-Urkunde z. B. in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft oder Weinbau oder
- das Zeugnis einer Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung,

gelten jedoch nur noch bis 26. November 2015. Danach wird nur noch ein neuer Sachkundenachweis anerkannt. Dieser muss spätestens am 26. Mai 2015 beim für den Erstwohnsitz zuständigen AELF beantragt werden. Ansonsten verfällt die Sachkunde. Die Antragsunterlagen sind im Internet unter www.aelf-uf.bayern.de abrufbar oder in Papierform am AELF Uffenheim erhältlich.

Der unterschriebene Antrag ist zusammen mit einer Kopie des bisherigen Ausbildungs- oder Befähigungsnachweises (Zeugnis o. ä.) eingescannt per E-Mail (poststelle@aelf-uf.bayern.de) oder per Post oder Fax an das AELF Uffenheim zu senden oder dort persönlich abzugeben.

Voraussichtlich ab September 2014 wird auch eine Online-Antragstellung möglich sein.

Das AELF erlässt nach Prüfung des Antrags einen Bescheid samt Kostenrechnung in Höhe von 20,- €. Der Versand der neuen Sachkundenachweise soll ab September 2014 erfolgen.

Wir weisen darauf hin, dass alle, die bereits am 14.02.2012 sachkundig waren („Alt-Sachkundige“) oder eine Ausbildung zum Landwirt, Forstwirt, Gärtner, Winzer oder zur Fachkraft Agrarservice oder ein Studium der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft oder des Weinbaus begonnen hatten, sowohl die Sachkunde für Anwender und Berater als auch die Sachkunde für Abgeber beantragen können. Dies gilt auch für all diejenigen, die nach dem 14.2.2012, aber noch vor dem 6.7.2013 eine Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung abgelegt haben.

Die neu eingeführte **Pflicht zur regelmäßigen Fort- oder Weiterbildung im Bereich Pflanzenschutz** betrifft alle Sachkundigen, unabhängig von deren beruflicher Qualifikation. Alle „Alt-Sachkundigen“ (s. o.) müssen bis spätestens 31. Dezember 2015 erstmals eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im

Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft

Pflanzenschutz besucht haben, um ab 1. Januar 2016 weiterhin als Anwender, Berater oder Abgeber tätig sein zu dürfen. Künftig ist dann in jedem Dreijahreszeitraum 2016 – 2018, 2019 – 2021 ...) eine Fortbildungsmaßnahme zu besuchen; eine Pflicht zur taggenauen Fortbildung besteht demnach nicht. Für alle, die nicht als „Alt-Sachkundige“ zählen, gilt als Beginn des ersten Dreijahreszeitraumes das Ausstellungsdatum des neuen Sachkundenachweises.

Der Beginn des ersten Dreijahreszeitraumes wird auf dem Sachkundenachweises vermerkt. Bei fehlendem Nachweis einer Fortbildungsmaßnahme kann die Sachkunde nach Verstreichen einer gesetzten Frist widerrufen werden.

Fortbildungsmaßnahmen werden vom Erzeugerring für pflanzliche Erzeugung Bayern (LKP) angeboten.

Weiterhin haben sich aktuell der Bayerische Bauernverband, das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern und der Verband landwirtschaftlicher Meister und Ausbilder in Bayern entschlossen, ebenfalls diese Fortbildung gemeinsam anzubieten und zu bewerben. Als Gemeinschaftsveranstaltung dieser 4 Organisationen werden in unserem Landkreis folgende **Fortbildungstermine im Bereich Pflanzenschutz** angeboten:

Kurs-Nr.	Kursdatum	Kursort
1	Freitag, 07. Nov. 2014	Gemeindehalle in Baudenbach
2	Freitag, 21. Nov. 2014	Kohlenmühle in Neustadt/Aisch
3	Freitag, 28. Nov. 2014	Gasthaus Schmidt in Gollhofen
4	Montag, 29. Dez. 2014	Gasthaus Hofmann in Ergersheim

Alle Veranstaltungen beginnen um 12:30 Uhr und enden gegen 16:30 Uhr. Melden Sie sich mit dem beiliegenden Formular schriftlich für eine dieser Veranstaltungen an.

VLF Neustadt und VLF Uffenheim

Eine Novellierung des Pflanzenschutzrechtes hat Veränderungen bei der Sachkunde mit sich gebracht. Künftig muss jeder Inhaber eines Sachkundenachweis alle drei Jahre an einer vierstündigen Fortbildungsmaßnahme teilnehmen, um dessen Gültigkeit aufrecht zu erhalten. Die Durchführung dieser Fortbildungsveranstaltungen wurde vom Freistaat an geeignete private Anbieter übertragen. Als Referenten für diese Fortbildungsveranstaltungen suchen beide VLF's einen

Pflanzenschutzreferenten

Ihr Aufgabenfeld

Sie übernehmen die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Pflanzenschutz“. Zu Ihren Aufgaben gehören die Auswahl geeigneter Veranstaltungsorte sowie die Terminvereinbarung, die Erstellung und Darbietung von Präsentationen. Dabei werden Sie vom Vorstand beider VLF's unterstützt.

Ihr Profil

- Qualifikation Landwirtschaftsmeister/Techniker oder eine höherwertige Ausbildung
- theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung im Pflanzenschutz
- sicherer Umgang mit EDV-Programmen (Microsoft Office)
- ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit

Der VLF bietet Ihnen eine interessante Aufgabe mit lukrativer Vergütung.

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 01.06.14 an den VLF Uffenheim bzw. Neustadt, Rothenburgerstr. 34, 97215 Uffenheim.

Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz im Herbst 2014

Gemäß Pflanzenschutz-Gesetz muss jeder, der Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaus anwendet, die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten haben. Dies betrifft sowohl an Schleppern angebaute Pflanzenschutzspritzen als auch tragbare Geräte. Die Kenntnisse und Fertigkeiten können durch eine bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Landwirt, Gärtner, Forstwirt oder Winzer nachgewiesen werden. Weiterhin gilt ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft oder Weinbau als Nachweis der Sachkunde.

Alternativ dazu bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lehrgänge zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Aufgrund der großen Nachfrage findet am AELF Uffenheim auch im Herbst 2014 wieder solch ein Lehrgang statt. Dieser besteht aus drei Unterrichtsabenden (Beginn: jeweils 19.00 Uhr) und einer praktischen Schulung (tagsüber) und schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen ab. Beginn ist am 22. September 2014 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Uffenheim. Der genaue Zeitplan kann auf der Internetseite des AELF Uffenheim unter www.aelf-uf.bayern.de im Bereich „Pflanzenbau“ abgerufen werden.

Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 09842/ 208-0 möglich.

Es ist anzumerken, dass es sich bei diesem Sachkundelehrgang **nicht** um eine Fortbildungsmaßnahme im dreijährigen Turnus nach dem neuen Pflanzenschutzgesetz handelt. Vielmehr ist dies ein Lehrgang zur erstmaligen Erlangung der Sachkunde für Personen, die bislang noch nicht sachkundig sind.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

Nach dem großen Interesse an der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Jahr 2013 wird die Förderung im Jahr 2014 mit geänderten Konditionen weitergeführt. Grundsätzlich sind Investitionen im Bereich der Tierhaltung förderfähig. Die Diversifizierung zur Einkommenskombination in landwirtschaftlichen Betrieben wird weiterhin gefördert. Es soll eine Basisförderung mit einem Fördersatz von 15 % und eine Premiumförderung von 35 % geben. Bereits bei der Basisförderung sind schon Grundanforderungen an die tiergerechte Haltung einzuhalten. Die Premiumförderung zeichnet sich durch erhöhte Anforderungen an die tiergerechte Haltung aus. Diese stellen aber (mit Ausnahme bei den Zuchtsauen) keine unüberwindbaren Hürden dar. So ist z. B. bei Milchkühen zusätzlich ein Auslauf erforderlich. Aufgrund knapper Mittel ist nicht gewährleistet, dass alle Anträge bewilligt werden können. Die eingereichten Anträge werden mit Punkten bewertet und einem Auswahlverfahren unterzogen. Nur bei Erreichen einer Mindestpunktzahl ist eine Bewilligung möglich.

Ein besonderer Schwerpunkt soll die Förderung der Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen werden. In manchen Regionen Oberbayerns liegt der Anteil der Milchkühe in Anbindeställen noch bei 50 % (zum Vergleich Lkr. NEA ca. 35 %). Die endgültigen Richtlinien werden nicht vor Jahresmitte erlassen. Dann wird erst wieder eine Antragsstellung möglich sein. Interessenten können sich aber bereits jetzt zur rechtzeitigen Information und Beratung - insbesondere auch für die Standortsuche und bauliche Lösungen - an die Beratungsabteilung des AELF Uffenheim wenden.

Landwirtschaftliches Kernwegenetz

Das vorhandene landw. Wegenetz entspricht in vielen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Achslasten und Maschinenbreiten. Häufig sind die Verbindungen nicht durchgängig bzw. gemarkungsübergreifend befestigt. Viele Wege sind sanierungsbedürftig.

Im Bereich der Kommunalen Allianzen Franken West und Aurach-Zenn wurde deshalb der Planungsauftrag für ein Kernwegenetz an die Bayer. Landessiedlung vergeben. Fördermittel für den Ausbau dieses Wegenetzes über das Amt für Ländliche Entwicklung in Ansbach stehen bereit. Fördervoraussetzung ist der überörtliche Charakter der Hauptwege und die Einbindung in ein Gesamtkonzept (keine Einzellösungen). Die Planungsphase soll bis Herbst 2014 abgeschlossen werden. Nutzen sie diese Chance und bringen sie ihre Wünsche und ihre Ortskenntnis in die Planung mit ein. Ansprechpartner ist die Kommune.

Gemeinsame Initiative für mehr Waldpflege

Laut einer Pressemitteilung von Herrn Staatsminister Helmut Brunner wurden 2012 in den bayerischen Privatwäldern nur knapp 70 Prozent des jährlichen Zuwachses an Holz genutzt. „Trotz guter Rohstoffpreise gehen immer weniger Waldbesitzer ins Holz“, so der Minister. Die Hauptgründe dafür sieht Brunner in den derzeit kaum attraktiven Zinsen auf Geldkapital und in der zunehmenden Zahl von Waldbesitzern, die mangels räumlicher Nähe, Zeit, Ausrüstung, Fachwissen oder Interesse ihre Wälder nicht mehr selbst bewirtschaften.

Das AELF Uffenheim hat im Jahr 2013 in den acht Forstrevieren eine Beratungsinitiative zur Pflege jüngerer Waldbestände gestartet. Viele jüngere Waldflächen sind (auch mit finanziellen Zuschüssen) gepflegt worden. Die Pflege, Durchforstung und die damit verbundene Holzernte in älteren Bestände wurde von den Waldbesitzern wegen nasser und weicher Böden im Winter 2012/13 und 2013/14 häufig zurück gestellt. Es sollten deshalb verstärkt die oft günstigen Witterungsbedingungen im späten Sommer und im Herbst genutzt werden.

Für die Waldbesitzer im Bereich des AELF Uffenheim bieten acht Revierleiter ihre Beratung für alle Waldfragen an. Der Schwerpunkt liegt heuer bei Waldumbau, Waldpflege und Holznutzung. Diese Beratung ist unentgeltlich.

Darüber hinaus unterstützt die Forstbetriebsgemeinschaft Neustadt - Uffenheim als Selbsthilfeorganisation die Waldbesitzer bei Waldarbeiten oder bei der Holzvermarktung. Gemeinsam mit dem Forstamt wird dabei ein besonderer Schwerpunkt gelegt auf bodenschonende Holzernte in der trockenen Jahreszeit unter dem Motto: „Die frühe Kiefer“.

Rettungskette - Forst wird 2014 eingeführt

Unfälle bei der Waldarbeit sind meist schwerwiegend und erfordern schnellste notärztliche Versorgung.



Allein im vergangenen Jahr wurden in Bayern 4 000 Unfälle bei der Waldarbeit gemeldet, 16 davon mit tödlichem Ausgang. Bei jedem dieser Unfälle ist schnelle Hilfe angesagt, sie kann lebensrettend sein.

Rettungskräfte finden den Unfallort meist nicht selbstständig, denn im Wald ist die Orientierung für die Helfer schwierig. Es ist deshalb notwendig, die Rettungskräfte durch Ortskundige zum Unfallort zu führen.

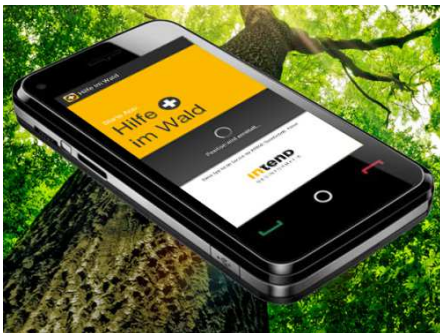
Forstminister Helmut Brunner hat deshalb den Aufbau einer landesweiten „Rettungskette Forst“ gestartet. Kern dieses neuen Rettungssystems sind etwa 12 000 fixe Rettungstreffpunkte, die bis 2014 für alle privaten, kommunalen und staatlichen Wälder

in Bayern installiert werden.

Um den Zugang zu diesem Rettungssystem auch der Allgemeinheit (z.B. Freizeitsportler, Erholungssuchende, Jäger) zu ermöglichen, werden alle von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erfassten Rettungstreffpunkte im Internet und über eine Smartphone-App veröffentlicht. Zusätzlich sollen die Standorte in Absprache mit den Waldbesitzern einheitlich beschildert werden.

Im Landkreis Neustadt/A.-Bad Windsheim ist die Auswahl und Erfassung der Rettungstreffpunkte abgeschlossen. Über 260 Punkte wurden von den Förstern des AELF für die Wälder im Landkreis ausgewählt. Eine Kennzeichnung der Punkte im Gelände erfolgt im Nachgang, nach Bestätigung der Punkte durch die für unseren Bereich zuständige „Integrierte Rettungsleitstelle (ILS)“ in Ansbach.

Die Firma „INTEND“ hat in Zusammenarbeit mit mehreren Landes- und Staatsforstbetrieben und dem Sauerland Tourismus e.V. die Rettungspunkte in einer App nutzbar gemacht. Mit weiteren Landesforstbetrieben werden Gespräche geführt.



Im Unglücksfall kann über die App schnell der nächstgelegene Rettungspunkt identifiziert und Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste an die entsprechende Stelle angefordert werden.

Die Veröffentlichung erfolgt über „Google Play“. Dort steht die Android-App **"Hilfe im Wald"** zum kostenlosen Download bereit. Eine Nutzung ist bereits möglich, aber bei uns noch nicht sinnvoll, da die Treffpunkte erst im Lauf des Jahres 2014 in dieses System eingegeben werden.

Weigenheim: Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung

Der Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stand im Jahr 2013 unter dem Motto „Nachhaltigkeit fängt im Wald an“. Einer der 14 Preisträger war der Waldrechtlerverband Weigenheim mit seinem Vorsitzenden Karl May. Der Festakt zur Preisverleihung fand am 4. Dezember 2013 im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz statt. In seiner Festansprache bezog sich Staatsminister Helmut Brunner auch auf Hans Carl von Carlowitz, der im Jahr 1713 den Begriff der „nachhaltenden“ Forstwirtschaft und damit der „forstlichen Nachhaltigkeit“ erstmals prägte.

Der Preis – so der Minister – ist eine Anerkennung für den langjährigen großen Einsatz für den Wald und unsere Gesellschaft. Die Preisträger erhielten jeweils eine Urkunde, eine Medaille und einen Scheck über 1.000 €.



Foto (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten):

Bei der Preisverleihung im Max-Joseph-Saal der Münchner Residenz von links nach rechts:

Bayer. Waldprinzessin Stefanie Wecker,
1. Vorsitzender der Weigenheimer Rechtler Karl May,
1. Bürgermeister Reinhard Kloha,
Staatsminister Helmut Brunner,
Bayer. Waldkönigin Isabella Wimmer

In seiner Laudatio für den Betriebsverband Weigenheim betonte Ministerialrat Günter Biermayer die Besonderheiten eines gemeinschaftlich bewirtschafteten Mittelwaldes von 187 ha Größe. Bayernweit kann dies als ein herausragendes Beispiel für jahrhundertealte nachhaltige Waldbewirtschaftung gelten. Seit jeher haben die Rechtler ihren Wald vor allem für die Energieholzgewinnung und für die Produktion von Eichenstammholz genutzt. Gleichzeitig wurde hier vorbildlich darauf geachtet, dass auch die besonderen Tier- und Pflanzenarten dieser artenreichen Wälder geschont, ja durch die wiederkehrende Nutzung immer wieder gefördert werden.

Alle Teilnehmer der Fahrt nach München waren im Anschluss an die Preisverleihung zu einem Staatsempfang eingeladen, den Herr Staatsminister Helmut Brunner, in Vertretung des Bayerischen Ministerpräsidenten ausgerichtet hatte.

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Uffenheim e.V.

Geschäftsstelle:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Rothenburger Str. 34

97215 Uffenheim,

Tel. 09842 208 0

Fax 09842 208 236

Internet: www.aelf-uf.bayern.de

Neue Mitglieder im Kreisverband werben!

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Uffenheim, steht seit längerem grundsätzlich allen mit der Land- und Hauswirtschaft in Verbindung stehenden interessierten Personen offen und aufgeschlossen gegenüber. Entgegen der noch immer vorherrschenden Meinung, ist der Abschluss der landwirtschaftlichen Fachschule, im Gegensatz zu früher, keine Bedingung mehr, um als Mann oder Frau Mitglied werden zu können. Sprechen Sie Interessierte in Ihrem Umfeld an und werben Sie Mitglieder an.

Empfang des Mitteilungsblattes auf dem PC?

Elektronische Post ist inzwischen Standard im Versand von Informationen. Wir bieten unseren Mitgliedern den Versand des Uffenheimer Mitteilungsblattes per e-mail an. Der Vorteil daran ist, dass das Mitteilungsblatt auf diese Art und Weise eine gute Woche früher bei Ihnen ankommt als über den Weg der gedruckten Version mit anschließender Briefzustellung. Bei Anmeldungen zu Veranstaltungen, die sich großer Nachfrage erfreuen, kann das von großer Bedeutung sein. Zudem ist die Darstellung auf dem Bildschirm oftmals besser als auf dem Papier.

Möchten Sie den Rundbrief künftig per e-mail empfangen? Dann schicken Sie bitte eine kurze Nachricht an folgende e-mail-Adresse: wolfgang.kerwagen@aelf-uf.bayern.de

Homepage des VLF-Landesverbandes Bayern

Unter www.vlf-bayern.de können Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und Aktivitäten abgerufen werden. Besonders interessant ist die Rubrik „Bildungsangebote“. Dort finden Sie aktuelle Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen.

Immer aktuell bleiben

Bitte teilen Sie jede Änderung von Konto, Adresse, Namen (Heirat) sowie Todesfälle der Geschäftsstelle sofort mit. Nur so können wir sicherstellen, dass Sie Ihre Infos bekommen, Falschbuchungen vermieden werden und weder Ihnen noch uns unnötige Ausgaben entstehen.

Erhöhung des Mitgliedsbeitrages

Auf der Mitgliederversammlung am 03.02.2014 in Uffenheim wurde die Erhöhung des Jahresbeitrages auf 10 Euro beschlossen. Diese Erhöhung wurde notwendig, da auf Landesebene eine Bildungsreferentin eingestellt wurde und sonstige Kosten wie Porto, Druck etc. in den letzten Jahren gestiegen sind.

Herausgeber: VLF Uffenheim
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

Verantwortlicher: LD Wolfgang Kerwagen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim